



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 20.04.2021

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde (unter Einhaltung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus)

Die Einladung erfolgte am 15.04.2021 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend waren: BGM Johannes Diemt

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Josef Dorn, GGR Anton Krendl,
GGR Johannes Weiss, GGR Martha Eder

Alois Anzenberger, Angelika Beer, Bernhard Doppler, Dieter Nestelberger,
DI Christian Rupprechter, Gregor Soukup, Ing. Markus Barczynski,
Leopold Schweyer, Lukas Nagl, Martin Schrall, Ing. Harald Schuster,
Thomas Satzinger

entschuldigt abwesend: Erwin Ramßl

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2: Mietvertrag Ordination Dr. Nuhr**
- Pkt. 3: Zusicherung Fördermittel NÖ WWF – ABA Würmla Süd-Ost**
- Pkt. 4: RHB Gotthartsberg – Vertrag NÖ LR Abt. Wasserbau**
- Pkt. 5: Vereinbarung Jagdpacht Waltendorf – Auszahlung öffentliches Gut**
- Pkt. 6: Teilungsplan Kratschmar**
- Pkt. 7: Kooperationsvereinbarung EVN Baumaktion**
- Pkt. 8: Erweiterung 4. Gruppe KG**
- Pkt. 9: Nachmittagsbetreuung VS Schuljahr 2021/2022**
- Pkt. 10: Topothek**
- Pkt. 11: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020**
- Pkt. 12: Beschlussfassung über den Stichtag für die Erstellung des RA 2020**
- Pkt. 13: Beschlussfassung über die Höhe der Abweichungen**
- Pkt. 14: Beschlussfassung RA 2020**

Dringlichkeitsantrag BGM:

Als Pkt. 13a soll der Punkt

„Bericht Prüfungsausschuss“

aufgenommen werden. – einstimmig.

Dringlichkeitsantrag BGM:

Als Pkt. 9 soll der Punkt

„Bericht Prüfungsausschuss“

in den **nicht öffentlichen** Teil aufgenommen werden. – einstimmig.

Dringlichkeitsantrag BGM:

Als Pkt. 10 soll der Punkt

„Personalangelegenheiten“

In den **nicht öffentlichen** Teil aufgenommen werden. – einstimmig.

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Mietvertrag Ordination Dr. Nuhr

Dr. Nuhr bezahlt seit 01.01.2020 Miete für die Ordinationsräumlichkeiten Hauptstraße 14. Der Mietvertrag liegt nun vor und wurde bereits von Hrn. Dr. Nuhr unterfertigt. BGM Diemt liest den Vertrag vor.

Antrag BGM: Der GR soll den Mietvertrag für die Ordinationsräumlichkeiten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters liegt die Vertragsvereinbarung über die Finanzierung der Ordinationseinrichtung vor. Die von der MG Würmla finanzierte Ordinationseinrichtung beläuft sich mittlerweile auf EUR 123.385,89. Dies ergibt ab 01.01.2021 für 14 Jahre eine monatliche Zahlung von EUR 734,44 (errechnet mit voraussichtlichem Pensionsantritt) Dr. Nuhr möchte bei Vertragsende (Pensionsantritt) einen prozentuellen Anteil in der Höhe von 20% als Ablöse. Dieser prozentuelle Anteil würde natürlich nur nach Zustand und entsprechender Begutachtung der Einrichtung in voller Höhe ausfallen. Den Betrag würde die MG in weiterer Folge an den neuen Arzt als Ablöse in Rechnung stellen.

Antrag BGM: Der GR soll die Vertragsvereinbarung, welche die monatliche Rückzahlung sowie den prozentuellen Anteil in der Höhe von 20% als Ablöse beinhaltet, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Zusicherung Fördermittel NÖ WWF – ABA Würmla Süd-Ost

Gemäß § 2 (1) lit a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden der MG Würmla für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Würmla, ON-Erweiterung KG Würmla – Würmla Südost inkl. LIS, Bauabschnitt 10 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von EUR 118,-- zugesichert. Dazu ist eine Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu beschließen.

Antrag BGM: Der GR soll die Annahmeerklärung betreffend Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds über EUR 118,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: RHB Gotthartsberg – Vertrag NÖ LR Abt. Wasserbau

Das Rückhaltebecken in Gotthartsberg nimmt auch Öffentliches Wassergut, welches im Eigentum der Republik Österreich durch die Herstellung einer Teilverrohrung bzw. eines Ableitungskanals steht, in Anspruch. Ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen liegt vor.

Antrag BGM: Der GR soll den Vertrag der NÖ LR, Abteilung Wasserbau, über die Benützung von öffentlichem Wassergut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Vereinbarung Jagdpacht Waltendorf – Auszahlung öffentliches Gut

Wie in der GR vom 09.02.2021 festgelegt, wird der Jagdpacht Waltendorf für die Gemeinde/öffentliches Gut ab 2021 an die Gemeinde überwiesen.

Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Wortlaut: „Der Jagdausschuss Waltendorf überweist ab dem Jahr 2021 die Jagdpacht für öffentliches Gut an die MG Würmla.“ wird ausgestellt.

Antrag BGM: Der GR soll die Vereinbarung mit dem Jagdausschuss Waltendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Teilungsplan Kratschmar

Im Zuge der geplanten Umbauarbeiten von Erich Kratschmar (Böheimkirchner Straße, KG Würmla) wurde festgestellt, dass der Gehsteig noch nicht vermessen wurde. Die Vermessung Schubert hat die Arbeiten durchgeführt.

Antrag BGM: Der GR soll die Übernahme der Trennstücke 1 (aus Gst. Nr. 1132) und 2 (aus Gst. Nr. 653/2) in das öffentliche Gut laut Teilungsplan Schubert, GZ: 901765 vom 21.10.2020 in das Gst. 1245 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Kooperationsvereinbarung EVN Baumaktion

Mit dieser Kooperationsvereinbarung besteht die Möglichkeit, dass EVN-Kunden Bonuspunkte spenden, damit die Gemeinde mit dem Geld, das die EVN für die Bonuspunkte auszahlt, Bäume im Gemeindegebiet pflanzt.

Antrag BGM: Der GR soll die Kooperationsvereinbarung „EVN Baumaktion“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Erweiterung 4. Gruppe KG

Aus heutiger Sicht bekommen ab März 2022 Kinder ab 3 Jahren keinen Kindergartenplatz. Momentan gäbe es 2 Ideen, um eine 4. Gruppe unterzubringen, diese müssen jedoch noch geprüft und abgeklärt werden, ob es überhaupt möglich ist.

1. Unterbringung einer 4. Gruppe im alten Raikahaus – eine Begehung durch das Land, Abt. Schul- u. Kindergarten, findet am 21.04.2021 um 13:00 Uhr statt.
2. Anschaffung bzw. Miete eines Gruppenraumes (Container)
Angebot der Firma Containex liegt vor:

Miete: € 19.781-- + MWSt. für 1 Jahr

Kauf: € 52.750,-- + MWSt.

Die Problematik ist hier vor allem der Standort und in weiterer Folge die Bereitstellung von Wasser, Strom, sowie Kanal.

Pkt. 9: Nachmittagsbetreuung VS Schuljahr 2021/2022

Die Volksschule hat eine Bedarfserhebung zur Nachmittagsbetreuung für das kommende Schuljahr 2021/2022 durchgeführt.

Aufgrund des Bedarfs wurde ein Termin mit dem Hilfswerk am 29.04.21 um 09:00 Uhr vereinbart, um ein Angebot zur Betreuung zu erhalten.

Aufgrund dieser Vorgaben wird ein Gespräch mit den „Lerntiger“ geführt.

Danach werden die Angebote verglichen.

Pkt. 10: Topothek

GGR Dorn berichtet, dass sich aufgrund der Einschaltung in der Gemeindezeitung bereits 4 Personen gemeldet haben, um an der geplanten Topothek (Online-Plattform) mitzuarbeiten.

Die Kosten für die Einrichtung einer Topothek betragen:

Erstmalig € 437,-- und

Laufend pro Jahr € 878,--

(laufend technische Aktualisierungen und Verbesserungen notwendig sowie Pflege von Server und Software)

Antrag BGM: Der GR soll die Einrichtung einer Topothek für die MG Würmla beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Pkt. 11: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020

Der BGM legt die Eröffnungsbilanz mit 01.01.2020 vor und erläutert diese in kurzen Zügen.

Antrag BGM: Der GR soll die Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12: Beschlussfassung über den Stichtag für die Erstellung des RA 2020

Der BGM schlägt vor, den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. § 83 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit 31.12.2020 festzulegen.

Antrag BGM: Der GR soll den Stichtag mit 31.12.2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13: Beschlussfassung über die Höhe der Abweichungen

Der BGM schlägt vor, die Toleranzgrenze für die Begründung der Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber den Voranschlagssummen folgendermaßen festzulegen:

Zu begründen sind Überschreitungen der Voranschlagssumme über € 10.000,-- und mehr als 50%.

Antrag BGM: Der GR soll die Toleranzgrenze für die Begründung der Abweichungen über € 10.000,-- und mehr als 50% beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13a: Bericht Prüfungsausschuss

GR Nestelberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 19.04.2021 die Überprüfung des RA 2020, sowie eine Belegprüfung durchgeführt hat. Die Belegprüfung wurde für in Ordnung befunden.

Der RA 2020 wurde erläutert, Fragen wurden beantwortet bzw. notiert und konnten in der GR-Sitzung beantwortet werden.

Pkt. 14: Beschlussfassung RA 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 lag vom 23.03.2021 bis 07.04.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag BGM: Der GR soll den RA 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Lorenz Johanns

Ch. Stappeler

Alex. Turkay

fl. K.

Ch. Eder